

Nr. XIX. GP-NR
712 /J
1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend
Verteilung der Sondergebühren aus der Zusatzversicherung

Einem Bericht in einer großen österreichischen Tageszeitung zufolge wurden im Jahr 1994 österreichweit 11 Milliarden Schilling an Sondergebühren ausgeschüttet, welche durch jene Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, die sich durch eine Zusatzversicherung eine bessere ärztliche Versorgung bei einem Krankenhausaufenthalt sichern möchten.

In dem besagten Bericht werden nun die Sondergebühren der Primärärzte an den Landeskrankenhäusern des Bundeslandes Kärnten für das Jahr 1994 im Detail veröffentlicht. Außerdem geht aus dem Bericht hervor, daß ein beträchtlicher Anteil an Sondergebühren, nämlich 50%, direkt an das Land Kärnten als Krankenhauserhalter geht, obwohl dieses in den Landesspitälern außer kleinen baulichen Maßnahmen keinerlei Leistungen für Zusatzversicherte erbringt. Fachärzte und Turnusärzte, die dagegen die tatsächliche Leistung für den Zusatzversicherten Patienten erbringen, werden laut dem geltenden Verteilungsschlüssel nicht bzw. nur geringfügig berücksichtigt.

Obgleich außer Zweifel steht, daß ärztliche Kunst angemessen entlohnt werden soll, so erhebt sich doch angesichts der im Bericht angeführten Zahlen die Frage, ob die Verteilung der Sondergebühren aus den Zusatzversicherungen angemessen erfolgt. Weiters erscheinen laut Bericht die Zusatzversicherten Bürgerinnen und Bürger als diejenigen Finanzierungsträger, die derzeit die Krankenanstalten aufrecht erhalten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE:

1.
Wie sehen Sie grundsätzlich die Veröffentlichung dieser Sondergebühren?
2.
Wenngleich wir wissen, daß die Regelung der Sondergebühren in die Kompetenz der Länder fällt, so ersuchen wir dennoch die Bundesministerin um Mitteilung, wie in den anderen österreichischen Landeskrankenhäusern die Aufteilung der Sondergebühren geregelt ist.
3.
Können Sie uns ebenso mitteilen, welche Regelungen für die Bezirkskrankenhäuser gelten?
4.
Wie werden derzeit Oberärzte und Assistenzärzte in den Landes- bzw. Bezirkskrankenhäusern aus den Sondergebühren beteiligt?
5.
Halten Sie die in den österreichischen Landes- und Bezirkskrankenhäusern bestehenden und wahrscheinlich unterschiedlichen Regelungen für sinnvoll oder treten Sie für eine Vereinheitlichung dieser Regelung ein bzw. wie sollte eine derartige einheitliche Regelung Ihrer Meinung nach aussehen?
6.
Wie stehen Sie zu dem aus dem angeführten Artikel hervorgehenden Sachverhalt, daß nur durch die Zusatzversicherten die Krankenanstalten aufrechterhalten werden?
7.
Wie sehen Sie die Tatsache, daß viele ältere Zusatzversicherte, die jahrelang private Krankenvorsorge betrieben haben, aus der Zusatzversicherung austreten, weil sie sich die unverhältnismäßig rasch steigenden Prämien nicht mehr leisten können, und dies gerade in einer Zeit, da sie die geplante Vorsorge bräuchten?
8.
Welche Regelung können Sie sich in dieser Hinsicht vorstellen, um diesen Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden?

Was die Chefärzte verdienen können

Die Millionen (alle Angaben brutto), um die es hier geht, sind nur ein Teil des Einkommens der Primärärzte. Denn sie beziehen neben Sondergebühren ja auch Gehälter. Aber auch dann ist noch nicht Schluß: Es gibt Privatordinationen und in Einzelfällen Konsiliarhonorare, Bereitschaftsgebühren sowie Überstunden.

Der Gehalt eines Chefarztes beginnt in Kärntens öffentlichen Krankenanstalten bei 1,2 Millionen Schilling und geht bis 1,6 Millionen. Dazu kommen dann die Sondergebühren.

Wirkt der Primar nicht nur in seinem „Stammhaus“, sondern auch in einem anderen öffentlichen Spital, gibt es dafür „Konsiliarhonorare“ bis zu 30.000 S pro Monat. Auch in Sanatorien wirken, obwohl verboten, manche Primarii. Und dafür, daß der Chef in Ausnahmefällen erreichbar bleibt, wird eine Rufbereitschaft bezahlt. Dazu braucht es aber eine Sondervereinbarung mit der Direktion.

Das gleiche gilt für Überstunden. Ein Primar bringt es sogar auf bis zu 200 pro Monat. Allerdings betreibt er dafür keine Privatpraxis. Übrigens: Durchaus leben läßt es sich in öffentlichen Spitälern auch als Sanierer und Sparmeister: LKH-„General“ Dr. Eckehart Westphal wurde mit einem Anfangsgehalt von 2,45 Millionen pro Jahr eingestellt.

Das gleiche gilt für Überstunden. Ein Primar bringt es sogar auf bis zu 200 pro Monat. Allerdings betreibt er dafür keine Privatpraxis. Übrigens: Durchaus leben läßt es sich in öffentlichen Spitälern auch als Sanierer und Sparmeister: LKH-„General“ Dr. Eckehart Westphal wurde mit einem Anfangsgehalt von 2,45 Millionen pro Jahr eingestellt.

Übrigens: Durchaus leben läßt es sich in öffentlichen Spitälern auch als Sanierer und Sparmeister: LKH-„General“ Dr. Eckehart Westphal wurde mit einem Anfangsgehalt von 2,45 Millionen pro Jahr eingestellt.

Neuverteilung

Niemand neidet den Primärärzten eine ordentliche Bezahlung. Aber bei der Aufteilung des vorhandenen Kuchens muß es gerecht zugehen.

Und hier springen zwei Dinge sofort ins Auge:

● Wenn alle Zusatzversicherten ihre Verträge mit sofortiger Wirkung kündigen würden, müßten die Krankenanstalten Konkurs anmelden.

Wie kommen Zusatzversicherte dazu, dem Land viele Millionen nachzuwerfen, ohne dafür eine auch nur annähernd gleichwertige Leistung zu erhalten? Viele ältere Mitbürger, die jahrelang private Krankenvorsorge betrieben haben, können sich die Prämien jetzt, da sie diese Vorsorge bräuchten, nicht mehr leisten.

● Nach dem Land Kärnten profitieren die Primärärzte am meisten von diesem Sondergebühren-System. Sogar Pathologen kassieren für jede Gewebeprobe, die sie machen, extra. Die Masse der Mediziner aber, die täglich wirklich an der „Front“ steht, wird mit einem eher traurigen Rest abgespeist.

Auch in diesem Punkt ist das System ungerecht. Höchste Zeit, es durch ein besseres zu ersetzen!

— spei —

DIE STORY

Das aktuelle Kärntner Thema



Foto: Klaus Kreuzer

Ausserwinkler: Neuverteilung



Foto: Ferdinand Neumüller

Kopetz: Für Neuverteilung

Die Zahlen über die Sondergebühren – dickes Zubrot vieler Ärzte – werden auch in Kärnten sorgsam geheimgehalten. Jetzt legt sie die „Krone“ offen: Der Millionen-Kuchen wird völlig ungerecht verteilt, geschröpft wird der Zusatzversicherte.

Die

Sondergebühren sind ja ein fixer Gehaltsbestandteil führender Spitalsärzte und eine kräftige Spritze für den Krankenhauserhalter, also das Land Kärnten. Sie fließen aus dem Topf, den jene Kärntner füllen, die sich durch Zusatzversicherungen eine bessere ärztliche Versorgung erhoffen.

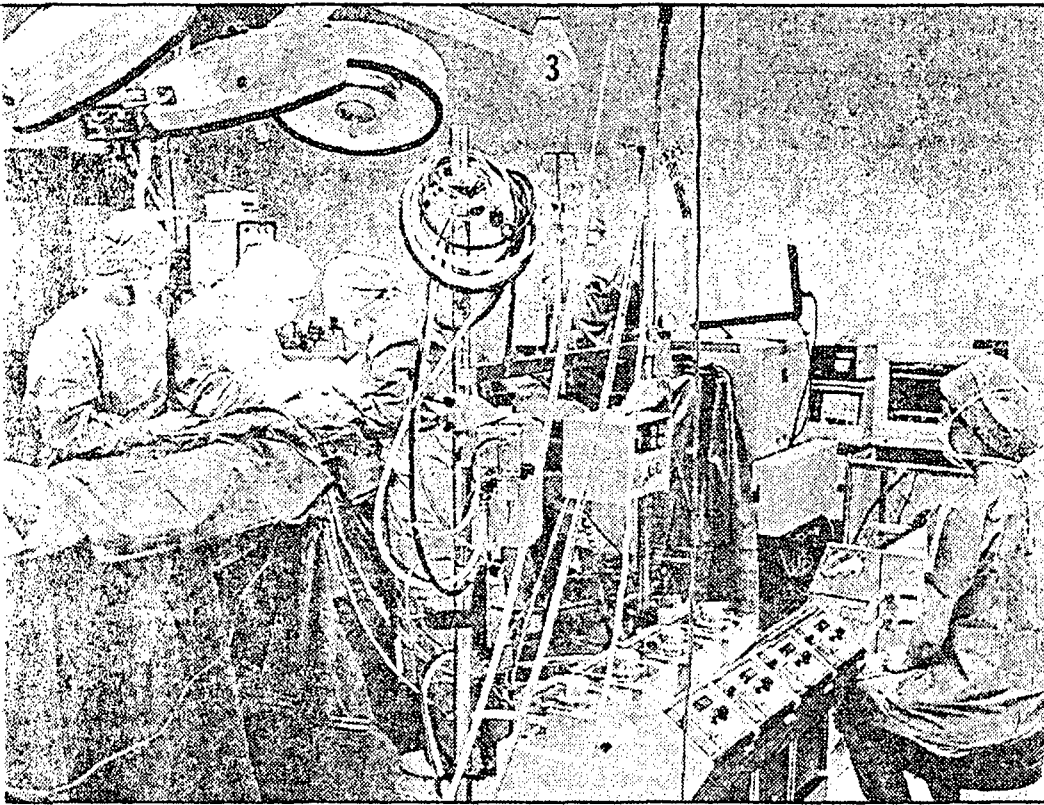
Im Jahr 1994 wurden in Kärnten rund 100 Millionen Schilling dieser Sondergebühren ausgeschüttet; österreichweit waren es elf Milliarden Schilling!

Auch Land kassiert fast ohne Leistung

50 Prozent dieser Sondergebühren kassiert das Land als Krankenhauserhalter, obwohl es in den Landes Spitälern außer kleinen baulichen Maßnahmen (qualitätslose Zweibettzimmer, Dusche) keinerlei Leistungen für Zusatzversicherte erbringt. Nicht einmal das



LKH Klagenfurt: Im Vorjahr 61 Millionen S an Sondergebühren.



Streitpunkt Ärzte-Sondergebühren: Millionen werden ungerecht und leistungsfeindlich verteilt

Abrechnung

sonst überall gültige Recht der freien Arztwahl wird ihnen zugewilligt.

Von den anderen 50 Prozent erhalten wiederum die Primärärzte zusätzlich zu ihrem ordentlichen Gehalt den Löwenanteil. Und das, obwohl Zusatzversicherte den Herrn Primar oft gar nicht zu Gesicht bekommen.

Sondergebühren auch für Pathologen

Auch jene Primärärzte bekommen Geld aus dem Topf der Zusatzversicherten, die mangels Sonderbetten gar keine in ihrer Abteilung aufnehmen können. Sogar Pathologen, die da an und für sich für die Toten zuständig sind, werden mit Sondergebühren in Millionenhöhe bedacht.

Dafür bekommen Fachärzte und vor allem auch Turnusärzte, die ja die meisten Leistung für den Pa-

tienten erbringen, je nach Abteilung wenig bis gar nichts von den üppigen Sondergebühren.

Zumindest eine Neuverteilung wäre angesagt. In der Steiermark will sie der Krankenhausreferent gegen den Willen der schwerreichen Ärztekammer erzwingen.

VON EMMERICH SPEISER
UND HANNES MÖSSLACHER

In Kärnten erklärt Ärztekammerdirektor Dr. Michael Kopetz: „Wenn Neuverteilung, dann gründlich. Die Finanzierung hat derzeit ja nichts mehr mit der Leistung zu tun. Eine Herzoperation wird gleich bewertet wie eine Abmagerungskur!“

Auch Spitalsreferent Michael Ausserwinkler will ein neues, leistungsbezogenes System: „Nicht mehr nach Tagen, sondern nach konkreter Leistung soll bezahlt werden. Nach dem neuen Mo-

dell, das wir ausarbeiten, werden auch Fach- und Turnusärzte aus einigen Abteilungen mehr Geld aus dem Sondergebühren-Topf erhalten.“

Der Rechnungshof prüft Sondergebühr

Den Zusatzversicherten will Ausserwinkler aber auch in Zukunft gleich viel Geld wegnehmen. Denn sie stopfen ein zu großes Loch im Krankenhausdefizit.

Derzeit prüft laut Ausserwinkler der Rechnungshof, was der Spitalserhalter für Zusatzversicherte und ihre gigantischen Beiträge zu Arzt- und Spitalskosten tatsächlich leistet.

Der Kärntner Spitalsreferent: „Erst wenn das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, können wir in Sachen Neuverteilung endgültig entscheiden. Ich bin für eine österreichweite Lösung des Problems.“

„Krone“ exklusiv:

Sondergebühren der Primärärzte 1994

LKH KLAGENFURT

Georg Grimm (2. Med.)	1.609.000
Volker Schalk (Anästhesie)	1.493.000
Dietmar Geissler (1. Med.)	1.471.000
Erik Rimpl (Neurologie)	1.439.000
Hadwin Urlesberger (Urologie)	1.396.000
Kurt Pukanigg (Lungen)	1.373.000
Peter Lind (Nuklearmed.)	1.355.000
Fritz Pankarter (Unfallchirurgie)	1.304.000
Helge Haselbach (Röntgeninst.)	1.268.000
Ursula Köller (Labordiagnostik)	1.268.000
Hubert Sabitzer (Strahlentherapie)	1.268.000
Wolf Pachinger (Haut)	1.233.000
Herwig Hilzensauer (Chirurgie Allg.)	1.221.000
Günther Lanner (Neurochir.)	1.186.000
Hans Peter Dinges (Pathologie)	1.140.000
Stephan Szalay (Gynäkologie)	1.138.000
Konrad Unterkircher (Augen)	1.110.000
Gerald Grünbacher (HNO)	1.045.000
Georg Kobinia (Herz-Chir.)	864.000
Thomas Platz (Psychiatrie)	861.000
Friedrich Grumeth (Physikalische Medizin)	841.000
Otmar Oblak (Orthopädie)	717.000
Gerhard Pfandlsteiner (Plastische Chirurgie)	652.000
Wilhelm Kaulfersch (Kinderinterne)	622.000
Friedrich Chiari (Kieferchirurgie)	610.000
Hans Wietlschnig (Langzeit)	583.000
Gernot Brandesky (Kinderchirurg.)	537.000
Georg Spiel (Heilpäd.)	451.000

LKH VILLACH

Harald Wimmer (Interne)	1.638.000
Ernst Fabsits (Unfallchir.)	1.359.000
Herwig Scholz (Neurologie)	1.260.000
Johann Kremser (Gynäkologie)	1.076.000
Alfred Perz, nun in Pension (Chirurgie)	995.000
Johann Plank (Langzeit)	967.000
Günther Alpi (Pathologie)	826.000
Gabriele Sabitzer (Radiologie)	826.000
Gernot Telsnig (Anästhesie)	826.000
Herbert Ziervogel (Labor)	826.000
Edelmut Tichy, nun in Pension (Kinder)	506.000

LKH LAAS

Helmuth Czermak	974.000
-----------------	---------

LKH WOLFSBERG

Werner Fortunat (Interne)	1.392.000
Hans-Heinz Nepustil (Chirurgie)	986.000
Klauspeter Samlicki (Unfallchir.)	930.000
Hartwig Pogatschnigg (Anästhesie)	806.000
Josef Rechberger (Röntgeninst.)	793.000
Gerhard Bartussek (Gynäkologie)	580.000
Ernst Pesec (Langzeit)	543.000

LKH HERMAGOR

Manfred Freimüller (Neurol.)	1.050.000
Sandor Lippay, nur Depart. (Unfallchirurgie)	320.000